

# Amtsblatt

Nummer 14  
73. Jahrgang  
Montag, 03. April 2017

## Bekanntmachung

### Wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren

### Verlegung des teilverrohrten Vitusbachs im Bereich Am Mühlbach/ Hofgartenweg, Stadtteil Kumpfmühl

Die Stadt Regensburg, vertreten durch das Tiefbauamt, hat die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens gemäß § 68 Abs. 1 i. V. m. § 67 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für die Umlegung der Vitusbachverrohrung im Bereich der Straßen Am Mühlbach/ Hofgartenweg beantragt.

Der Vitusbach entspringt im Stadtgebiet Regensburg im Stadtteil Kumpfmühl. Er durchfließt das Stadtgebiet nach Norden und versickert kurz vor seiner Einmündung in die Donau. Der überwiegende Teil der Laufstrecke des Vitusbachs ist verrohrt.

Im Rahmen des Unterhalts des Vitusbachs kam es immer wieder zu Problemen mit verfestigten Kalkablagerungen in der Verrohrung. Fräsarbeiten zur Beseitigung der Ablagerungen sind sehr aufwendig und können zudem zu einer Beschädigung der Rohrleitung führen. Verschiedene Versuche zur Spülung der Rohrleitung schlugen fehl, auch weil die Rohrleitung in diesem Bereich Bögen und Abwinkelungen aufweist, die derartige Arbeiten erschweren. Es besteht die Gefahr einer Verstopfung der Verrohrung und damit einhergehend einer Vernässung von Kellern der angrenzenden Wohnbebauung.

Es ist daher beabsichtigt, den verrohrten Vitusbach im Bereich „Am Mühlbach/ Hofgartenweg“ auf einer Teilstrecke von ca. 183 m in den öffentlichen Grund umzuverlegen. Das geplante Vorhaben soll dazu dienen, durch die neue Trassenführung Verstopfungen der Verrohrung zu vermeiden und den Unterhalt zu erleichtern.

Weitere Einzelheiten des Vorhabens ergeben sich aus den Plänen und Beschreibungen in den Antragsunterlagen.

Die „allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls“ für die Feststellung der Pflicht einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 3c Satz 1 i. V. m. Nr. 13.18.1 Anlage 1 Spalte 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wurde bereits durchgeführt und die Feststellung, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht notwendig ist, im Amtsblatt der Stadt Regensburg vom 12. Dezember 2016 öffentlich bekannt gegeben. Die „allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls“ ist nicht mehr Gegenstand dieses Verfahrens.

Das Vorhaben wird gemäß Art. 69 Satz 1 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) i. V. m. Art. 73 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) öffentlich bekannt gemacht.

Planfeststellungsbehörde ist die Stadt Regensburg, Umweltamt, untere Wasserrechtsbehörde.

Alle eingereichten Planunterlagen liegen in der Zeit vom 04.04.2017 bis einschließlich 03.05.2017 bei der Stadt Regensburg, Umweltamt, IT-Speicher, Bruderwöhrdstr. 15b, 2. Stock, Zimmernummer 222, 93047 Regensburg, während der Dienststunden

Montag bis Mittwoch  
von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr  
14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Donnerstag  
von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr  
15.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Freitag  
von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr  
zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Diese ortsübliche Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Stadt Regensburg unter <http://www.regensburg.de/rathaus/aktuelles/amtsblatt> einsehbar.

Die Planunterlagen sind auch auf der Internetseite der Stadt Regensburg unter dem Pfad <http://www.regensburg.de/rathaus/aemteruebersicht/direktorium-3/umweltamt/bekanntmachungen> online einsehbar. Maßgeblich sind die ausgelegten Originalunterlagen.

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können bis 17.05.2017 schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Regensburg, Umweltamt, Bruderwöhrdstr. 15b, 93047 Regensburg erhoben werden. Die schriftliche Einwendung muss Namen und Anschrift des Einwenders enthalten.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist hat die Planfeststellungsbehörde die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen den Plan und die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den

Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, zu erörtern. Der Erörterungstermin wird mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht.

Die Benachrichtigung über den Erörterungstermin wird auf den Träger des Vorhabens, die beteiligten Behörden und die Einwender beschränkt. Sind bei den Einwendungen mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, können die Einwender von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Des Weiteren kann die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Antragsunterlagen und durch die Teilnahme an einem etwaigen Erörterungstermin entstehen, nicht ersetzt werden können.

Als Art einer möglichen Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens

kann die Versagung des Vorhabens (negative Entscheidung) oder der Erlass eines Planfeststellungsbeschlusses (positive Entscheidung) in Betracht kommen.

Regensburg, 13.03.2017  
Stadt Regensburg  
Umweltamt  
Im Auftrag

G r u b e r  
Ltd. Rechtsdirektor

## Öffentliche Ausschreibungen

Die **Stadt Regensburg**  
Vergabeamt  
D.-Martin-Luther-Str. 3  
93047 Regensburg  
Telefon 0941/507-5629  
Fax 0941/507-4629  
Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt folgenden Auftrag zu vergeben:

### 1. Offenes Verfahren nach VOB/A EU

- 17 E 011 – Mauerwerksarbeiten Fassade  
– Verblendmauerwerk  
DIN 1996
- 17 E 017 – Raumluftechnische Anlagen  
DIN 18379
- 17 E 018 – Heizanlagen und zentrale  
Wassererwärmungsanlagen  
DIN 18380
- 17 E 020 – Gas-, Wasser- und Entwässerungsanlagen DIN 18381

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de) und [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)  
Bei Widersprüchen ist allein verbindlich der Veröffentlichungstext im EU-Supplement unter <http://simap.europa.eu>.

### 2. Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- 17 A 024 – Entwässerungskanalarbeiten nach DIN 18306

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de) und [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)

### 3. Offenes Verfahren nach VgV

- 17 E 005 - Gebäudeinnenreinigung  
Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 21.03.2017

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)  
Bei Widersprüchen ist allein verbindlich der Veröffentlichungstext im EU-Supplement unter <http://simap.europa.eu>

### 4. Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

- 17 A 062 – Lieferung von zwei Kompakttraktoren mit Allradantrieb:  
Los 1: mit Winterdienstausrüstung und Vorbaukehrbesein, Los 2: mit Winterdienstausrüstung

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)

## Vorankündigung

**Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A 2016 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)**

**Auftraggeber:**  
Stadt Regensburg  
Vergabeamt  
D.-Martin-Luther Str. 3  
93047 Regensburg  
Telefon 0941/507-5629  
Fax 0941/507-4629  
E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

### Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 8,55 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (= Euro 0,60). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Nur im Abonnement erhältlich. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.